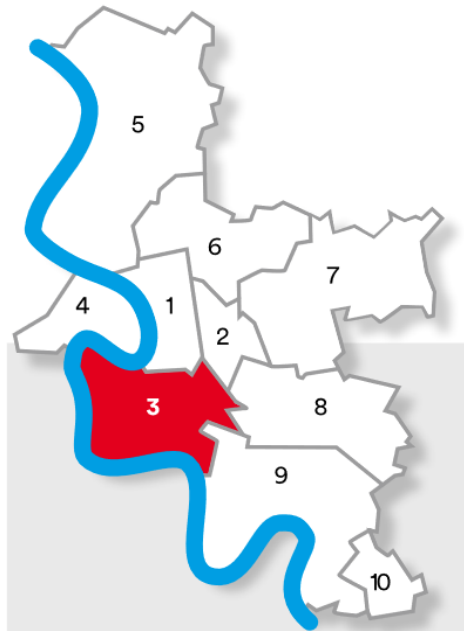




Informationen zu Zuschussvergaben



Antrag auf einen Zuschuss aus Mitteln der Bezirksvertretung 3

Antragsberechtigt sind alle im Stadtbezirk 3 ansässigen oder wirkenden Vereine, Verbände, Institutionen, Initiativen, gemeinnützige Unternehmen o.ä. und Privatpersonen.

Annahmeschluss des Zuschussantrags ist jeweils 14 Tage vor der jeweiligen Sitzung.

Ein Zuschussantrag besteht aus dem Antragsformular. Weiter sollte dem Antrag ein Begleitschreiben / Projektbeschreibung beiliegen. Ebenfalls sollte der Antrag eine Kostendarstellung oder ggf. ein Angebot beinhalten. Bei einem Betrag ab 1.000,00€ müssen zwei vergleichbare Angebote vorliegen.

Die Bezirksvertretung 3 ist in Zustimmung oder Ablehnung eines Antrags völlig frei. Dauerfinanzierungen werden von der Bezirksvertretung 3 meist nicht gefördert, sondern in der Regel eher Projekte und Anschubfinanzierungen unterstützt.

Bei einer Bewilligung des Zuschussantrags geht der Antragssteller in Vorkasse. Der bewilligte Betrag kann im Anschluss der Veranstaltung / des Projekts über das Abrechnungsformular geltend gemacht werden. Je nach Beschluss kann es dazu kommen, dass einzelne Rechnungen, Belege, Quittungen oder komplette Veranstaltungen geprüft werden müssen.

Das Zuschussantragsformular und das Abrechnungsformular finden Sie online unter:

<https://www.duesseldorf.de/bv/03>